

II- 434 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates.

XII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Wien, am 27. Juli 1970

Zl. 63.284-G/70

150 / A. B.
zu 151 / J.
Präs. am 31. Juli 1970

B e a n t w o r t u n g

der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Roman HEINZ und Genossen (SPÖ), Nr. 151/J, vom 1. Juli 1970, betreffend Inlandskontrolle nach dem Qualitätsklassengesetz.

ANFRAGE:

1. Sind die mangelhaften Inlandskontrollen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bekannt?
2. Was wird das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zur Verbesserung der inländischen Qualitätskontrollen unternehmen?

ANTWORT:

Zu 1.:

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist bekannt, daß bei der Inlandskontrolle nach dem Qualitätsklassengesetz derzeit in einigen Bundesländern noch Mängel auftreten. Ihre Ursache liegt in der Schwierigkeit des Aufbaues und der Schulung eines qualifizierten Kontrollapparates.

Nach § 21 Abs. 1 Qualitätsklassengesetz sind mit der Inlandskontrolle primär Landesorgane zu betrauen. Derzeit sind an solchen Landesorganen (tätig im Bereich der Bezirksverwaltungsbehörden) eingeschult:

Burgenland:	0	Steiermark:	28
Kärnten:	18	Tirol:	17
Niederösterr.:	8	Vorarlberg:	2
Oberösterr.:	42	Wien:	111
Salzburg:	11		

- 2 -

Diese Organe sind allerdings in Kärnten und Vorarlberg (mit Ausnahme von Klagenfurt und Villach von den Ländern noch nicht bestellt.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat sofort nach Inkrafttreten der Qualitätsklassenverordnung mit der Ausbildung besonderer Bundesorgane begonnen. Derzeit stehen 10 solcher Bundesorgane im Einsatz und kontrollieren sowohl den Großhandel als auch den Detailhandel im ganzen Bundesgebiet.

Zu 2.:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wird weiterhin

- a) für die Einschulung von Inlandskontrollorganen Sorge tragen,
- b) wie bisher in Koordinierungsgesprächen mit Ländervertretern auf einen verstärkten Einsatz der Inlandskontrollorgane einwirken und
- c) zur Erhöhung der Wirksamkeit diese Länderbesprechungen intensivieren.

Es darf allerdings nicht übersehen werden, daß der Aufbau einer wirksamen Inlandskontrolle wegen personeller und budgetärer Probleme außerordentlich schwierig ist. In Österreich gibt es derzeit etwa 32.000 Detailgeschäfte, bei denen auf Einhaltung der Qualitätsvorschriften hingewirkt werden muß. Daneben verlangt auch die Kontrolle des Großhandels einen großen und arbeitsaufwendigen Einsatz der Kontrollorgane.

Der Bundesminister:

